

Vorlage

Vorlage Nr.: 61/024/2017

Federführung: Abt. 61 - Planung, Umwelt	Datum: 01.06.2017
Verfasser: Christine Dubois	AZ: 6/61 - Du/Ka

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	13.06.2017	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	20.06.2017	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

**Bebauungsplan Nr. 89 II B – für den Bereich „südlich der Dinklager Straße/
westlich des Südrings,,; hier: Aufstellungsbeschluss, Vorstellung Plankonzept**

Sachverhalt:

Ein kunststoffverarbeitender Betrieb am Südring 25 möchte eine einseitig offene Halle für Kommissionsware von ca. 117,7 m x 5 m bauen, die südlich der bestehenden Betriebsgebäude errichtet werden soll. Durch die Erweiterung soll der Betrieb abgesichert bzw. die Betriebsabläufe optimiert werden.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) und ist nach Bewertung des Landkreises Vechta planungsrechtlich unzulässig. Um dem Betrieb die Erweiterung zu ermöglichen, ist somit die Aufstellung eines Bebauungsplans mit dem Ziel, ein Gewerbegebiet (GE) festzusetzen, erforderlich. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst neben der südlichen Erweiterung auch einen Teil einer nördlich davon gelegenen Halle desselben Betriebes, da sich dieser Bereich noch nicht innerhalb eines rechtskräftigen Bebauungsplans befindet.

Gemäß Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne ist das Grundstück als Gewerbefläche ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 II B für den Bereich „südlich der Dinklager Straße/ westlich des Südrings“ wird beschlossen. Dem vorgestellten Plankonzept wird zugestimmt. Die Öffentlichkeit ist über die Planung zu unterrichten und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Gerdesmeyer